

## Informationsvorlage

Vorlagen Nr.

**24/002**

Status:

öffentlich

### **Bekanntgabe der Aufnahme eines Kommunaldarlehen i.H.v. 16.000.000,- Euro aus der Kreditermächtigung 2022 und 2023**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	

#### Sachverhalt:

Die in den Haushaltssatzungen 2022 und 2023 ausgewiesenen Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 16.121.900 Euro wurden mit einem Betrag von 16.000.000 Euro entsprechend der Richtlinie der Stadt Aurich für die Aufnahme von Krediten zu u.a. Konditionen in Anspruch genommen. Gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG war die Kreditermächtigung aus 2022 bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für 2024 gültig.

Für die Aufnahme des Kredites bei der KfW (IKK-Invest.kr. Kommunen) wurde gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 der Kreditrichtlinie von dem Erfordernis einer Kreditausschreibung abgewichen, da es sich um einen Investitionskredit zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Abwasserentsorgung, Kindergärten, Schulen und Sporteinrichtungen zu Konditionen, die unterhalb der Marktkonditionen liegen, handelt.

Der Schuldendienst gemäß des Zins- und Tilgungsplanes ist in der Haushalts- und Finanzplanung enthalten.

Gemäß § 9 der Kreditrichtlinie ist der Rat über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vierteljährlich zu unterrichten.

Darlehen von Kreditinstitut:

Darlehensbetrag:	16.000.000 Euro
Darlehensart:	Ratendarlehen
Darlehensgeber:	KFW
Auszahlungskurs:	100%
Auszahlungstag:	23.11.2023
Zinsen:	3,52 %
Zinsbindung:	Gesamtlaufzeit, fest bis 30.09.2043
Tilgung:	5,0 % (5,88 %); drei tilgungsfreie Jahre, Volltilgung nach 20 Jahren
Tilgungszahlungen:	vierteljährlich, erstmals nachträglich zum 30.12.2026

**Anlage:**

Anlage 1 - Bestehende Darlehen der Stadt Aurich 2023